



Stadt Laufenburg (Baden)

Beginn der Sitzung 19:02 Uhr

Ende der Sitzung: 21:11 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 29. Februar 2016

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
16 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt: Stadtrat Reiner Wiesmann (privat verhindert)
Stadtrat Manfred Ebner (privat verhindert)

Vertreter der Verwaltung: Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin
Herr Theo Merz, Stadtbaumeister
Herr Michael Schelle, JeLau PE GdbR zu TOP 2
Herr Albert Gebhardt, JeLau PE GdbR zu TOP 2
Herr Till O. Fleischer, Büro GEOplan zu TOP 2 + 3
Herr Georg Kunz, Büro Galaplan zu TOP 2 + 3
Frau Ramona Bartsch, Bauamt zu TOP 2 + 3
Herr Christian Gerspacher, TBL zu TOP 5

Schriftführer: Herr Michael Henninger

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

2. 2. Bebauungsplanänderung „Laufenpark Ost“ auf Gemarkung Laufenburg Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, Billigung des Änderungsentwurfes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Anlage 1 → PowerPoint-Präsentation Bebauungsplanänderung

Sachstand:

I. Anlass zur Änderung des Bebauungsplanes

Für das Betriebsareal der ehemaligen „Dampfsäge Laufenburg“ besteht seit 2006 ein rechtskräftiger Bebauungsplan mit dem Ziel, dort als Folgenutzung für das aufgegebene Sägewerk einen Baumarkt anzusiedeln. Ein Betreiber für einen Baumarkt mit den nach diesem Bebauungsplan gültigen Flächenbegrenzungen konnte jedoch bisher nicht gefunden werden. Eine Öffnung des Gebietes für andere Nutzungen, wie z.B. Fachmärkte, wurde aus städtebaulichen Erwägungen seitens der Stadt nicht zugelassen.

Die Eigentümergesellschaft hat nun ein Konzept vorgelegt, welches aus Sicht der Stadt in Bezug auf die städtebaulichen Zielsetzungen tragfähig ist. Es sieht einen Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartencenter mit einer Verkaufsfläche von 7.440 m² vor, wobei 5.100 m² auf das Baumarktsortiment und 2.340 m² auf das – nach den gültigen Planfestsetzungen nicht zulässige - Gartenmarktsortiment entfallen. Dies entspricht den Mindestflächen, mit denen der vorgesehene Betreiber OBI einen Baumarkt realisiert. Dazu soll in einem separaten Gebäude eine gastronomische Nutzung etabliert werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Laufenpark-Ost“ wird erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der Baumarktsiedlung auf dem ehemaligen Betriebsareal der „Dampfsäge Laufenburg“ zu schaffen. Mit der Realisierung des Vorhabens kann nicht zuletzt auch der sich seit zehn Jahren verschärfende städtebauliche Missstand auf dem Dampfsäge-Areal beseitigt werden.

Konzept:

II. Ziele und Zwecke der Bebauungsplanaufstellung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das vorliegende Betreiberkonzept für einen Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartencenter geschaffen werden, indem eine zusätzliche Verkaufsfläche für das Gartensortiment zugelassen und die schriftlichen und zeichnerischen Festsetzungen an das neue Gestaltungskonzept angepasst werden.

III. Flächennutzungsplan

Die Bebauungsplanänderung kann als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren erfolgen, auch wenn sie von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht. (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Der Flächennutzungsplan ist dann zu einem späteren Zeitpunkt zu berichtigen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und geht kurz auf die bisherige Historie zur Baumarktsiedlung in Laufenburg (Baden) ein.

Anschließend erläutert Herr Michael Schelle als Investor und Vertreter der JeLau Projektentwicklungs GdBR anhand einer Planskizze die aktuelle Planung zum künftigen Baumarkt. Er legt dabei dar, dass im Vergleich zur von vor 1 1/2 Jahren vorgestellten Planung auf ein zusätzliches Gebäude für Einzelhandel westlich des Baumarktgebäudes verzichtet wurde. Künftig sollen 35 bis 45 Mitarbeiter in dem Baumarkt beschäftigt werden.

Anschließend erläutert Herr Till O. Fleischer vom Büro GEOplan anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 1) den Vorentwurf der geplanten Bebauungsplanänderung.

Anschließend geht Herr Georg Kunz vom Büro Galaplan auf die natur- und artenschutzrechtlichen Aspekte der Bebauungsplanänderung in der PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 1) ein.

Stadtrat Gerhard Tröndle begrüßt die geplante Änderung des Bebauungsplanes zur Realisierung eines Baumarktes. Damit werde der Laufenpark perfekt ergänzt. Er erkundigt sich nach der Dauer des Verfahrens und wann ein Baubeginn möglich ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass viele Träger öffentlicher Belange anzuschreiben sind und es zu zwei Offenlagen kommt. Daher lasse sich kein genauer Zeitpunkt benennen. Es komme darauf an, wie viele Anregungen und Bedenken durch die Träger öffentlicher Belange vorgetragen werden und inwiefern diese berücksichtigt werden müssen. Das Bestreben der Stadt ist ein zügiges Verfahren.

Stadträtin Maria Theresia Rist erkundigt sich nach einer Abgrenzung hin zum südlichen Grundstück.

Herr Georg Kunz erläutert, dass auf dem Baumarktgelände wohl keine lebende Abgrenzung in Form von einer Hecke vorgesehen ist, da der Platz hierfür eng wird. Die Abgrenzung könnte über einen Zaun erfolgen.

Herr Michael Schelle ergänzt, dass die Hecke an sich nicht problematisch sei, sondern der Wendebereich für LKW's in diesem Bereich. Sofern die Hecke auf dem eigenen Grundstück des Investors keinen Platz habe, werde diese dem Nachbar ggf. zur Verfügung gestellt, um eine Grünabgrenzung auf dessen Grundstück gewährleisten zu können. Von Seiten der Investoren sei man hierzu gesprächsbereit.

Stadtrat Robert Terbeck freut sich darauf diesem Beschluss zuzustimmen. Er regt an, mit Zoll und Straßenverwaltung Kontakt aufzunehmen, um über weitere Parkflächen im Bereich des Zolls zu sprechen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass er diesbezüglich bereits mit dem Leiter des Hauptzollamtes Singen im Gespräch war. Er habe dem Zoll verschiedene Alternativen zur Verbesserung aufgezeigt. Man habe sich darauf geeinigt, dass die Stadt die Vorschläge verschriftlicht und diese dem Hauptzollamt zur Prüfung weiterleitet.

Stadtrat Bernhard Gerteis spricht sich grundsätzlich auch für einen Baumarkt aus. Er sieht jedoch einige Punkte in der Planung kritisch. Die Anlieferung erfolge über den Kreisverkehr und verursache damit erhöhten Lärm für die Wohnbebauung im Süden des Baumarktgrundstücks. Private Grünflächen wurden aus dem Bebauungsplan herausgenommen, dies sollte nach seiner Auffassung auch in dem angrenzenden Mischgebiet erfolgen. Die Heinrich-Brockmann-Straße benötige aus seiner Sicht einen Wendehammer.

Die Leitungsrechte im südlichen Teil des Grundstücks sollten überprüft werden. Hier führte früher eine Hochspannungsleitung durch. Das Maß der baulichen Nutzung sieht er kritisch, da eine Versiegelung von 90 % der Grundstücksfläche vorgesehen wird. Hier sollte weiterhin die Festsetzung bei bis 80 % liegen. Vor den Abbrucharbeiten des Dampfsägeareals sollten Untersuchungen des Bodens gemacht werden. Dies sei jedoch nicht erfolgt. Zudem wurde aus Sicht von Stadtrat Bernhard Gerteis ein denkmalgeschütztes Gebäude abgerissen ohne den Vorgaben des Landratsamtes zu folgen.

Als Hauptpunkt kritisiert Stadtrat Bernhard Gerteis, dass die im bisherigen Bebauungsplan vorgesehene Verbindungsstraße zwischen Kreisel und Heinrich-Brockmann-Straße entfällt. Diese öffentliche Straße wird nicht realisiert und stellt damit eine Einschränkung für den Eigentümer in Stadtweg 1 dar. Er plädiert daher dafür, dass diese Zufahrt gewährleistet bleiben muss, da der Grundstückseigentümer des Stadtwegs 1 vor Jahren ein Teil seines Grundstücks zugunsten der Investoren verkauft habe und ihm in diesem Verkaufsgespräch Zusagen hinsichtlich der öffentlichen Anbindung seines Grundstücks gemacht wurden. Andernfalls urteilt Stadtrat Bernhard Gerteis dies als Vertrauensbruch.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass das betreffende Grundstück nicht der Stadt Laufenburg (Baden) gehöre und der Verkauf zwischen Käufer und Verkäufer damals freiwillig erfolgte. Er sehe Vorteile durch den Wegfall der öffentlichen Straße für die Stadt Laufenburg (Baden) und die Anwohner, da nicht mehr so viele Autos durch diese Verbindungsstraße fahren werden und damit die Belastung für die Anwohner geringer wird. Zudem ist die Stadt Laufenburg (Baden) nicht mehr in der Unterhaltungspflicht für diese öffentliche Straße. Da er an den damaligen Gesprächen nicht beteiligt war und die Stadt nicht involviert gewesen sei, seien die Ausführungen lediglich Mutmaßungen. Einen Vertrauensbruch könne er nicht erkennen.

Des Weiteren ergänzt Bürgermeister Ulrich Krieger seine Ausführung, dass im alten und im neuen Bebauungsplan im südlichen Bereich weiterhin ein Mischgebiet vorliegt und hier der bisherige Bestand übernommen wurde.

Stadtplaner Herr Till O. Fleischer ergänzt, dass die Überschreitung der bebaubaren Grundstücksfläche von 0,8 auf 0,9 auch im alten Bebauungsplan möglich war. Hinsichtlich des Wendehammers in der Heinrich-Brockmann-Straße erklärt er, dass dies eine private Rangierfläche gewesen ist. Ob durch den Wegfall der öffentlichen Straße nun ein Wendehammer geschaffen werden muss, muss noch vertieft geprüft werden. Durch den Abriss der Gebäude sieht Stadtplaner Herr Till O. Fleischer einen jahrelangen städtebaulichen Missstand als beseitigt an. Insofern begrüßt er die Abrissarbeiten und den Fortgang des Verfahrens. Das Gebäude sei auch nicht in der Denkmalliste enthalten gewesen. Hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen wird auf die Präsentation von Herrn Georg Kunz vom Büro Galaplan und die dortigen Ausführungen zum erhöhten Pflanzgebot von Bäumen und möglicher Dachbegründung hingewiesen.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich, wo der Anlieferverkehr zum Baumarkt stattfindet. Er plädiert für eine Einbahnstraßenregelung.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass der Anlieferungsverkehr sowohl von Osten als auch von Westen her möglich ist. Eine Einbahnstraßenregelung müsse ggf. geprüft werden.

Stadträtin Gabriele Schäuble möchte sich in der Abstimmung der Stimme enthalten, da sie neben dem großen Nutzen für die Stadt Laufenburg (Baden) auch gewisse Bedenken sieht. Durch den Neubau werde ein enormer Flächenverbrauch verursacht. Zudem würden durch die Realisierung des Projektes evtl. kleine Einzelhändler in der Umgebung beeinträchtigt. Des Weiteren sieht sie Bedenken dahingehend, wenn nicht mehr so viele Schweizer in den Laufenpark kommen.

Bürgermeister Ulrich Krieger sieht in der Ansiedlung des Baumarktes eher einen Vorteil dahingehend, dass eine Abrundung des Sortiments im Laufenpark erfolgt und damit insbesondere auch deutsche Kunden noch stärker an die Örtlichkeit gebunden werden. Zudem weist er erneut darauf hin, dass es sich nicht um ein zentrenrelevantes Sortiment handelt und damit keine Schädigung von Einzelhändlern erfolgen werde.

Stadtrat Bernhard Gerteis sieht die Ausfahrt auf Höhe der Himmelreichstraße als problematisch an und befürchtet dort Staus und Unfälle. Er ist der Auffassung, dass hier ein Umbau der Ausfahrt ggf. über einen Kreisverkehr erfolgen müsste. Besser wäre daher eine direkte Ausfahrt zur Landstraße unmittelbar vom Baumarktareal.

Des Weiteren stellt er folgende 3 Anträge:

1. Für das Grundstück Stadtweg 1 muss wie im ersten Bebauungsplanentwurf eine öffentliche Zugänglichkeit (Zufahrt von Norden) gewährleistet werden.
2. Die Zahl der Vollgeschosse bei Stadtweg 1 muss um 1 erhöht werden auf 3 Vollgeschosse.
3. Der Wendehammer in der Heinrich-Brockmann-Straße muss gewährleistet werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass aus Sicht der Stadtverwaltung zu Punkt 1 keine Notwendigkeit besteht. Das Grundstück sei ausreichend erschlossen. Er bringt diesen Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Für das Grundstück Stadtweg 1 muss wie im ersten Bebauungsplanentwurf eine öffentliche Zugänglichkeit (Zufahrt von Norden) gewährleistet werden.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme, 11 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Stadtrat Rainer Stepanek erklärte sich freiwillig für befangen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu Antrag 2 erklärt Bürgermeister Ulrich Krieger, dass der aktuell vorliegende Bauantrag für Stadtweg 1 zum Anlass genommen wird, den Sachverhalt hinsichtlich der Notwendigkeit zur Anpassung bei den Vollgeschossen in diesem Bebauungsplanbereich zu prüfen.

Dieses Vorgehen ist für Stadtrat Bernhard Gerteis in Ordnung.

Zu Antrag 3 erklärt Herr Albert Gebhardt von den Investoren, dass eine Wendemöglichkeit auf dem Parkplatz des Baumarktes durchgängig möglich sein wird.

Stadtrat Bernhard Gerteis zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Beschluss:

Zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan „Laufenpark-Ost“ und die örtlichen Bauvorschriften werden im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geändert.
2. Der Änderungsentwurf vom 29.02.2016 wird gebilligt.
3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund des § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer 3-wöchigen Planaufgabe durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Nach der Abstimmung erklärt Stadtrat Bernhard Gerteis sein ablehnendes Abstimmungsergebnisverhalten. Er ist der Auffassung, dass gegenüber dem Eigentümer des Stadtweg 1 mit dieser Entscheidung einen Vertrauensbruch vorgenommen wurde. Er sieht dies als Betrug an.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist den Betrugsvorwurf von sich und verweist auf seine Ausführungen in der Aussprache.

- 3. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Steinmatt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss aufgrund von § 10 BauGB,
§ 74 LBO und § 4 GemO**

Sachstand:

I. Verfahrensstand

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat in öffentlicher Sitzung am 14.12.2015 den Entwurf zur 5. Bebauungsplanänderung „Steinmatt“ gebilligt und die Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
2. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 28.12.2015 bis einschließlich 28.01.2016 durchgeführt. Den von der Änderung betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Konzept:**II. Bericht über die Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange****1. Stellungnahmen der Bürger:**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Anregungen wurden nicht vorgetragen. Das Landratsamt Waldshut (Wasserschutz) weist darauf hin, dass sich das Planungsgebiet innerhalb der Wasserschutzzone IIIB „TB Dorfzelg I und II befindet. Die entsprechende Rechtsverordnung dieses Wasserschutzgebietes ist zu beachten. Der Planung wird unter der Berücksichtigung eines rechtlich verbindlichen Gewässerrandstreifens von mindestens 5,00 m zum Vleielbach und dem Verhindern der Verunreinigung des Grundwassers durch eine Bebauung oder späteren Nutzung zugestimmt.

Stellungnahme Planer/Verwaltung: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Bebauungsplanänderung wirkt sich nicht auf den Gewässerschutzstreifen aus. Der Hinweis im rechtskräftigen Bebauungsplan (1991) auf die Lage des Gebiets in der Wasserschutzzone IIIB bleibt unverändert.

III. Änderung des Bebauungsplanes

Der Planentwurf vom 14.12.2015 wurde redaktionell entsprechend dem Verfahrensablauf fortgeschrieben und in der Fassung vom 29.02.2016 ausgefertigt.

Beschluss:

Zur Weiterführung des Bebauungsplanänderungsverfahrens "Steinmatt" beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

Die 5. Bebauungsplanänderung "Steinmatt" wird in der Fassung vom 29.02.2016 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4. Kläranlage Laufenburg Installation einer Zentrifuge für die Schlamm entwässerung - Ausschreibungsbeschluss

Ablage 2 → PowerPoint-Präsentation Kläranlage Zentrifuge**Sachstand:**

Die Kläranlage der Stadt Laufenburg (Baden) wurde im Jahr 1990 in Betrieb genommen. Die hydraulische Ausbaugröße der Anlage beträgt 10.000 Einwohnergleichwerte. Wichtiger Baustein der Kläranlage ist die Schlamm entwässerung, die in der Kläranlage mittels einer Kammerfilterpresse durchgeführt wird. Der jährlich zu entwässernde Nassschlamm hat ein Volumen von ca. 7.200 Kubikmeter.

Die Schlamm entwässerung erfolgt mit einer Hochdruckpumpe, die den Nassschlamm über die Kammerfilterpresse auf einen Feststoffgehalt von ca. 23 % bzw. einen Restwassergehalt von ca. 77 % entwässert. Das dabei anfallende Filterwasser fließt in den Zulauf der Kläranlage. Der zum Filterkuchen gepresste Schlamm fällt direkt in einen Container, welcher zur Klärschlamm trocknung und -verbrennung gebracht wird.

Nachdem die Kammerfilterpresse seit 25 Jahren ununterbrochen in Betrieb ist, werden nun, um weiterhin den Betrieb der Anlage zu gewährleisten, einige kostenintensive Reparaturen an der Anlage erforderlich. Hierzu gehören die Erneuerung des Schaltschranks einschließlich der Lichtschränke, die Sanierung der Stempel und Platten, die Erneuerung des Rahmens der Filterwanne und der Austausch der Hochdruckleitung für die Reinigung der Anlage. Die Kosten für die genannten Maßnahmen belaufen sich auf ca. 260.000,- €

Konzept:

Im Hinblick auf die anstehenden Investitionen für den Erhalt der Kammerfilterpresse wurde alternativ die Schlammwässerung mittels einer Zentrifuge geprüft. Das Prinzip einer Zentrifuge besteht darin, dass durch die enorme Rotation einer zylindrischen Kläreinheit die Trennung von Flüssigkeit und Feststoffen erfolgt.

Ende 2015 wurden auf der Kläranlage 2 Versuchsanlagen für die Schlammwässerung eingesetzt. Ziel und Zweck des Probetriebes war die Demonstration der technischen Anlagen, die Erprobung der Leistungsfähigkeit, die Ermittlung der Verbrauchswerte für die Zugabe von Polymeren und des möglichen Entwässerungsgrades. Die Ergebnisse der einen Anlage waren durchweg positiv. Die Durchsatzleistung lag bei 10 cbm/Std., wobei die vorhandene Kammerfilterpresse lediglich ca. 3 cbm/Std. leistet. Der Entwässerungsgrad war mit einem Restwassergehalt von ca. 80 % in Ordnung. Ein wesentlicher Vorteil der Zentrifuge ist die automatische Reinigung und Entleerung, die bei der Kammerfilterpresse nach jeder gepressten Charge manuell durchgeführt werden muss. Somit bietet die Zentrifuge ein zeitlich flexibles Arbeiten.

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Probetrieb und hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit wird seitens der Verwaltung und Betriebsleitung empfohlen, in die vorhandene Kammerfilterpresse keine weiteren Investitionen mehr zu tätigen und diese durch eine Zentrifuge zu ersetzen.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung steht für 2016 unter der Haushaltsstelle 7.7906.956000-001 für die Installation einer Zentrifuge ein Betrag in Höhe von 270.000,- € zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz beinhaltet die Kosten für den Rückbau der vorhandenen Presse, die Lieferung und Installation einer Zentrifuge und den Einsatz einer mobilen Schlammwässerung während der Umbauphase.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein.

Anschließend erläutert Stadtbaumeister Theo Merz anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 2) die technischen Abläufe in der Kläranlage und die vorgesehene künftige Änderung durch den Einsatz einer Zentrifuge in der Klärschlamm-trocknung anstelle der bisherigen Kammerfilterpresse.

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich, ob eine moderne Kammerfilterpresse ebenfalls getestet wurde.

Stadtbaumeister Theo Merz antwortet, dass eine Prüfung erfolgt sei, sich jedoch nicht als praktikabler erwiesen hat.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich nach der Dauer der Haltbarkeit einer Zentrifuge.

Diese wird von Stadtbaumeister Theo Merz mit ca. 25 Jahren beziffert.

Stadträtin Michaela Kaiser erkundigt sich nach der Lieferzeit für die Zentrifuge.

Stadtbaumeister Theo Merz strebt eine Inbetriebnahme im Oktober 2016 an.

Stadtrat Sascha Komposch erkundigt sich, ob die Statik des Gebäudes die Zentrifuge und ihre Schwingungen aushält.

Stadtbaumeister Theo Merz antwortet, dass die Vibration nicht auf das Gebäude übertragen werde und sich damit keine statischen Probleme ergeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Installation einer Zentrifuge zur Schlamm Trocknung in der Kläranlage in Rhina auf Grundlage der VOB auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

**5. Ersatzbeschaffung eines Lastkraftwagen für die Technischen Betriebe
hier: Ausschreibungsbeschluss**

Sachstand:

Der von den Technischen Betrieben genutzte Lastkraftwagen (LKW), Baujahr 1999, 173.000 km, muss aufgrund von anstehenden dringenden Reparaturen ersetzt werden.

Nach Rücksprache mit der Vertragswerkstatt ist eine Reparatur des schadhaften Getriebes und der Bremsanlage unwirtschaftlich. Die Reparatur des Getriebes und der Bremsanlage würden den Zeitwert des Fahrzeuges übersteigen.

Der LKW dient den Technischen Betrieben als Transport- und Winterdienstfahrzeug und ist im täglichen Einsatz.

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 23.11.2015 über die notwendige Ersatzbeschaffung informiert. In den Haushaltsplan 2016 wurden Mittel für die Ersatzbeschaffung in Höhe von 215.000,- € (Brutto) eingestellt.

Konzept:

Das Ersatzfahrzeug sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- zuschaltbarer Allradantrieb (z.B. Winterdienst)
- Gesamtgewicht 18.000 kg (Winterdienst 22.000 kg)
- Motorleistung >270 kW
- max. Fahrzeughöhe 3450 mm (Durchfahrt Torbogen Rathaus)
- max. Radstand 3600 mm
- Dreiseitenkipper
- Heckseitiger Ladekran (abnehmbar innerhalb 30 Min.)
- Kranzubehör: Schalengreifer + Palettengabel
- Zusatzausstattung Winterdienst (u. a. Beleuchtung, Hydraulik)
- Servicedienst bzw. Ersatzfahrzeug innerhalb 48 Std
- Vertragswerkstatt innerhalb 40 km Umkreis (ohne Schweiz)

Im Vorfeld der Beschaffung konnten verschiedene Fahrzeugkombinationen besichtigt werden, u. a. Abroll- und Absatzcontainerfahrzeuge sowie Fahrzeuge mit Kranaufbau. Nach dem Abwägen der Vor- und Nachteile, entschied man sich für die Kombination Kipperfahrzeug mit am Heck angebautem Ladekran. Der Heckkran soll aufgrund seiner Bauweise innerhalb von 30 Min. abgesetzt werden können.

Der Heckkran soll künftig die Arbeiten bei der Gewässerunterhaltung und beim Materialtransport effizienter gestalten. Bis heute ist z. T. doppelter Personal- und Fahrzeugeinsatz erforderlich.

Es ist vorgesehen, die LKW-Ersatzbeschaffung beschränkt auszuschreiben und mindestens vier Fahrge-
stellhersteller zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg(Baden) beschließt die Ersatzbeschaffung des LKW nach VOL/A als beschränkte Vergabe und beauftragt die Verwaltung entsprechende Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6. Erneuerung des PC-Netzwerkes im Rathaus hier: Ausschreibungsbeschluss

Sachstand:

Die aktuelle EDV-Ausstattung wurde im Jahr 2011 beschafft und über ein Leasingmodell mit einer Laufzeit von 48 Monaten finanziert. Nach Ablauf der Mindestmietdauer zum 31.03.2015 konnte der Leasingvertrag zu verbilligten Konditionen bis zum 30.06.2016 verlängert werden.

Nach einer Nutzungsdauer von über 60 Monaten steht die Erneuerung der bisherigen Hardware (PCs, Notebooks, Bildschirme, Maus) und Software (Betriebssystem, Office-Paket, Fachspezifische Programme) an.

Konzept:

Die geplante Beschaffung umfasst 39 Netzwerk-PCs und 1 Notebook einschließlich neuer TFT-Bildschirme.

Bei den neuen Netzwerk-PCs und Notebooks wird von aktuellen Modellen mit Intel Core i5 bzw. vergleichbarem AMD Prozessor und 4 GB Hauptspeicher (RAM) mit dem Arbeitsplatz-Betriebssystem Microsoft Windows 10 Professional ausgegangen.

Die Verwaltung empfiehlt, die benötigte Hardware über Leasing zu finanzieren. Gerade der IT-Bereich unterliegt einem steten technischen Wandel. Durch Leasing kann das Risiko einer Überalterung der EDV-Anlagen deutlich verringert werden. Die Anlagen stehen nicht im Eigentum der Stadt und werden nach Ablauf der Nutzungsdauer kostenlos entfernt. Entsorgungsprobleme fallen somit nicht an.

Die Stadt hat bei der Beschaffung der EDV-Ausstattung seit 2004 gute Erfahrungen mit Leasing gemacht. Entsprechende Leasingangebote sollen nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses eingeholt werden.

Die Lizenzen für die Software müssen erworben werden. Nach den Geschäftsbedingungen des Lizenzgebers ist hier eine Finanzierung über Leasing nicht möglich.

Finanzierung:

Im Doppelhaushalt sind im Vermögenshaushalt 2016 unter der Haushaltsstelle 2.0600.935000-999 für die Beschaffung von EDV-Lizenzen Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro, sowie im Verwaltungshaushalt monatliche Leasingraten in durchschnittlicher Höhe vorgesehen.

Diskussion:

Stadtrat Robert Terbeck plädiert dafür, eine separate Finanzierungsausschreibung für einen günstigen Zinssatz zu machen und bei der Finanzierung nicht auf den gleichen Anbieter wie bei der Hardwareausschreibung zu setzen.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle antwortet, dass 2 Ausschreibungen erfolgen werden. Einmal für die Hardware und einmal zur Finanzierung dieser.

Stadtrat Paul Eichmann regt eine Prüfung zur Ausstattung mit Clients im Rathaus an.

Hauptamtsleiter Michael Henninger antwortet, dass eine Beratung durch das Rechenzentrum KIVBF erfolgte und diese die vorgesehene Ausstattung empfohlen habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Erneuerung des PC-Netzwerkes im Rathaus wie im Konzept beschrieben auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7. Erlass einer Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer

Sachstand:

Seit 01.01.2011 können Kommunen durch das Dienstrechtsreformgesetz aufgrund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit dem Landesbesoldungsgesetz (LBesG) eine örtliche Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer erlassen.

Die Stadt Laufenburg (Baden) verfügt bisher nicht über eine solche Satzung. Die Arbeitszeit der Protokollführer wurde bisher über Freizeitausgleich abgegolten. Dies erweist sich in der Praxis jedoch oft als schwierig umzusetzen.

Konzept:

Die Satzung kann erlassen werden, wenn den das Gemeinderatsprotokoll führenden Beamten eine Sitzungsvergütung i.S.v. § 66 LBesG gezahlt werden soll. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür sind,

- Die Vergütung darf nur in Städten und Gemeinden mit weniger als 40.000 Einwohner und
- nur an Beamte in den A-Besoldungsgruppen gezahlt werden.
- Die Sitzung findet außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit statt.
- Ein Freizeitausgleich für die Protokollführung erfolgt nicht.
- Eine Aufwandsentschädigung für sonstigen mit der Sitzung verbundenen Aufwand wird nicht gezahlt.

Für die Vergütung der Sitzungen werden vom Gemeindetag Baden-Württemberg und dem Kommunalamt mehrere Möglichkeiten vorgeschlagen:

- Vergütung nach Monat (pauschal)
- Vergütung nach Sitzungstag
- Vergütung nach Sitzungsstunde

Von Seiten der Verwaltung wird eine Satzungsregelung nach Stundenvergütung vorgeschlagen, da die unterschiedliche Dauer und der entstehende Arbeitsaufwand hierdurch genauer abgegolten werden können.

In Anlage 15 zu § 65 Landesbesoldungsgesetz sind Stundensätze für die Mehrarbeitsvergütung von Beamten in unterschiedlichen Besoldungsgruppen festgesetzt und werden immer wieder fortgeschrieben. Daher wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Anlage 15 zu § 65 LBesG in der Satzung als Bezugsgröße für die Stundensätze heranzuziehen.

Die Satzung soll rückwirkend ab dem Jahr 2015 in Kraft treten.

Diskussion:

Stadtrat Gerhard Tröndle erachtet die Abrechnung nach Sitzungsstunden als faire Lösung. Ihn interessiert die Höhe der Stundensätze.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass diese in der genannten Verordnung immer wieder fortgeschrieben werde und aktuell bei 19,19 € liege.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer rückwirkend zum 01.01.2015.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung**

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
01.02.2016	Seniorenkreis Luttingen 79725 Laufenburg-Luttingen	20,00	Kindergarten Luttingen
24.02.2016	Blumenhof Grass Steigmattstraße 6 79725 Laufenburg(Baden)	100,00	Sprachförderung an Kindergärten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Personalangelegenheiten

Technische Betriebe

- Ausschreibung Facharbeiter für die Trinkwasserversorgung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Stelle als Facharbeiter/in für die Wasserversorgung unbefristet als Vollzeitstelle auszuschriften.

Bürgermeister Ulrich Krieger begründet die Ausschreibung der Stelle mit einem zunächst erhöhten Personalbedarf in der Kläranlage, der über Mitarbeiter aus den Technischen Betrieben gewährleistet wird. Dadurch ergebe sich jedoch eine Personallücke bei den Technischen Betrieben und man habe sich zur Nachbesetzung dieser Personallücke bei den Technischen Betrieben für die ausgeschriebene Stelle entschieden, da in diesem Bereich in Zukunft verstärkter Bedarf entsteht.

10. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtung für Jugend und Sport“

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass er von Gabriele Schmidt MdB erfahren habe, dass die Stadt Laufenburg (Baden) im Förderprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen für Jugend und Sport nicht berücksichtigt wurde. Das Programm sei wie berichtet 20-fach überzeichnet und nur ein Projekt aus der Region werde gefördert. Dies sei wohl in Titisee-Neustadt.

Eine schriftliche Absage von Seiten des Ministeriums stehe noch aus.

Stadtputzete

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Stadtverwaltung am 19.03.2016 eine Stadtputzete in allen Stadtteilen durchführen werde. Diese werde von 9:00 Uhr morgens bis ca. 11:30 Uhr dauern. In allen Stadtteilen werde es einen Ansprechpartner geben, welcher morgens Interessierte einteilen und eine Ausrüstung stellen werde. Im Anschluss an die Stadtputzete werde es ein Vesper der Helfer als Dankeschön geben. Alle Vereine werden angeschrieben, um an der Stadtputzete teilzunehmen und Bürgermeister Ulrich Krieger bittet auch die Gemeinderäte um Teilnahme, um dieses Projekt zu einem Erfolg zu bringen.

Gründung Stadtseniorenrat

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass engagierte Bürger gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Kreis seniorenrates bei ihm vorgesprochen haben, um die Idee zur Gründung eines Stadtseniorenrates vorzustellen. Dieser solle dazu dienen, eine Vernetzung für Seniorinnen und Senioren herzustellen und neue Ideen in der Seniorenarbeit hervorzubringen. Eine Informationsveranstaltung erfolge am 15.03.2016.

Bürgermeister Ulrich Krieger lädt alle Gemeinderäte hierzu herzlich ein. Er begrüßt eine solche Initiative, die sich für die Senioren engagieren möchte.

Stadtrat Robert Terbeck begrüßt ebenfalls die Initiative zum Stadtseniorenrat. Wichtiger wäre ihm jedoch noch ein Jugendrat.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass man offen für Initiativen sei.

11. Verschiedenes

Schließung Zoll

Stadträtin Gabriele Schäuble erkundigt sich nach dem Gespräch zwischen Bürgermeister Ulrich Krieger und dem Leiter des Hauptzollamtes Singen und ob die Schließung des Zolls in Laufenburg auch Bestandteil der Besprechung gewesen sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass dies zum damaligen Zeitpunkt noch kein Gesprächsthema war. Er sieht insbesondere für Handwerker auf deutscher Seite in einer möglichen Schließung des Zolls Laufenburg einen klaren Nachteil.

Er verweist im Übrigen auf die Stellungnahme der Hochrheinkommission zu diesem Thema.

Jugendbeteiligung

Stadtrat Malte Thomas erklärt das aktuell eine neue Gesetzeslage in Baden-Württemberg gelte, die die gesetzliche Beteiligung von Jugendlichen vorschreibe.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass zu jugendrelevanten Themen die Jugendlichen beteiligt werden müssen, hierzu sei seit kurzem eine Anpassung auf der Homepage der Stadt Laufenburg (Baden) erfolgt, über die die Jugendlichen sich einbringen können.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat